

Regierungsratsbeschluss

vom 19. März 2013

Nr. 2013/468

Turnverein Holderbank, 4718 Holderbank: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des regionalen Jugitages Thal-Gäu 2013

1. Erwägungen

Der Turnverein Holderbank ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des regionalen Jugitages Thal-Gäu, welcher am 1./2. Juni 2013 stattfinden wird. Es werden ca. 1'200 Jugendliche erwartet.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Turnverein Holderbank ist an die Durchführung des regionalen Jugitages Thal-Gäu vom 1./2. Juni 2013 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorsenhof, 4509 Solothurn (4) rl/TVHolderbank.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Holderbank, Roger Hafner, Oberer Heimatweg 14, 4806 Wikon
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 4718 Holderbank